

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Corona-Regelungen in der Saison 2021/2022

Der Bayerische Skiverband mit seinen regionalen Skiverbänden möchte allen Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie den möglichen Aspirantinnen und Aspiranten die Aus- und Fortbildung auf Schnee ermöglichen. **Grundlage für alle von den Verbänden getroffenen Entscheidungen bilden immer die entsprechend gültigen Verordnungen und Regelungen der zuständigen Behörden in Bayern und am Ort der Lehrgangsmaßnahme.**

Stand 09.11.2021 bedeutet das, dass die **2G-Regel** in Österreich und in Bayern angewendet werden muss. Teilnehmen können nur Personen, die

- **Geimpft** (Seit der finalen Impfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein) oder
- **Genesen** (Mit Nachweis über einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt)

sind. Alle Nachweise müssen, zusammen mit einem gültigen Ausweisdokument, mitgeführt werden (elektronisch oder schriftlich). Die Nachweise von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden entsprechend der örtlichen Vorgaben überprüft. Sie sind auf Verlangen den Ausbilderinnen und Ausbildern vorzuzeigen.

Für die organisatorischen Rahmenbedingungen (z.B. Hotelbuchungen, gemeinsame An- und Abreise) sind der BSV und die jeweiligen, ausrichtenden regionalen Skiverbände zuständig. Für die Organisation und Durchführung der zur Verfügung gestellten Leistungen können die Skiverbände die 2G-Regel anwenden und die Leistungen nur geimpften und genesenen Personen anbieten.

Es gelten für alle Teilnehmenden die aktuellen und vor Ort gültigen Verhaltens- und Hygieneregeln, die Maskenpflicht, Mindestabstände und weiteren Regelungen. Weiteres können spezifizierte Hygienekonzepte des BSV, der regionalen Skiverbände sowie der Liftbetreiber und Beherbergungsbetriebe genauer festlegen. Die Hygienekonzepte werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit weiteren Informationen vor Lehrgangsbeginn zur Verfügung gestellt. Alle den BSV betreffenden Regelungen sind weiterhin im Internet unter www.bsv-ski.de/coronavirus zu finden.

Um das Aufeinandertreffen von zu vielen Personen gleichzeitig zu verhindern, wird das Programm der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Teilnahmebedingungen, der Hygienekonzepte oder durch die Lehrgangsleiterinnen und Lehrgangsleiter an alle Teilnehmenden weitergegeben. Kurzfristige Änderungen können sich aufgrund der dynamischen Situation in der Pandemie ergeben. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind daher aufgefordert, sich im Vorfeld der Maßnahmen über die Regelungen zu informieren.

Eine Teilnahme für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Ausbilderinnen und Ausbilder ist grundsätzlich nur bei Zustimmung und Einhaltung der in den Teilnahmebedingungen und den Hygienekonzepten getroffenen Richtlinien möglich.

Eine Anreise bei Anzeichen einer Infektion ist untersagt, beim Auftreten von Symptomen während einer Aus- oder Fortbildungsmaßnahme, ist die Fortsetzung der Teilnahme an der Maßnahme untersagt!

Die getroffenen Regelungen seitens des BSV und seiner regionalen Skiverbände werden von den ehrenamtlich tätigen Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Lehrgangsleiterinnen und Lehrgangsleitern auf deren Einhaltung kontrolliert. Die Nichtbeachtung kann zum Ausschluss von der Teilnahme an einer Aus- und Fortbildungsmaßnahme führen. In diesem Fall besteht seitens der ausgeschlossenen Teilnehmerin oder Teilnehmer kein Anspruch auf Rückerstattung oder Teil-

Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen oder Zahlungsforderungen. Der BSV, die regionalen Skiverbände sowie die Ausbilderinnen und Ausbilder haften nicht für Risiken, die im Falle der Teilnahme an einer Aus- und Fortbildungsmaßnahme, z.B. durch Nichteinhaltung von Schutz- und Hygienemaßnahmen in Bezug auf eine Erkrankung mit Covid-19 entstehen können.